

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA AMPPOWER GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma **AmpPower** GmbH (nachstehend als Verkäufer bezeichnet)

Stand: 01.09.2019

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.

2. Angebote und Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

3. Preise

- 3.1 Die Preise sind ab Lager des Verkäufers zu verstehen, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (Inland), plus Verpackung und Versand.
3.2 Anders lautende Preisbedingungen müssen zwischen Verkäufer und Käufer im Einzelnen verhandelt werden.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die vom Verkäufer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, behördliche Anordnungen (Zoll) usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten - hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
4.3 Wenn die Behinderung länger als sechs Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
4.4 Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Gefahrenübergang

- 5.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer und seine Konzernunternehmen jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller jedoch ohne Verpflichtungen für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindungen, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum des Verkäufers zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
6.2 Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab.
6.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Verkäufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

7. Zahlung

- 7.1 Die Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto bzw. innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Anders lautende Zahlungsbedingungen müssen zwischen Verkäufer und Käufer im Einzelnen verhandelt werden. Eine Überschreitung der Zahlungsziele hat automatisch den Verzug zur Folge, ohne dass es einer Mahnung bedarf (§ 286 BGB).
7.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.
7.3 Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8% Punkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu verlangen.

8. Rahmen- und Abrufaufträge

- 8.1 Rahmen- und Abrufaufträge haben, wenn nicht gesondert vereinbart, eine Laufzeit von 12 Monaten deren Frist mit der ersten Lieferung beginnt und mit der letzten Lieferung endet.
8.2 Abrufe und Spezifizierungen müssen rechtzeitig vor Liefertermin bekannt gegeben werden.
8.3 Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Menge innerhalb der Laufzeit abzunehmen.
8.4 Ist der Käufer dazu aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage, kann der Verkäufer eine Nachbelastung für die bereits gelieferte Ware vornehmen. Zusätzlich kann der Verkäufer Stornierungskosten bis zu 30% des Restwarenwertes berechnen. Bei Entwicklungen und Sondergeräten werden Stornierungskosten in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.

9. Nacherfüllung/ Ersatzlieferung

- 9.1 Der Verkäufer darf nach seiner Wahl nacherfüllen, entweder durch kostenfreie Reparatur oder Ersatzlieferung. Zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) ist der Käufer nur dann berechtigt, wenn Nacherfüllung oder Ersatzlieferung im Einzelfall nicht möglich ist, trotz schriftlicher Aufforderung des Käufers unter angemessener Fristsetzung schuldhaft unterbleibt oder wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen ist.

10. Haftungsbeschränkungen

- 10.1 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verletzung neben oder vorvertraglicher Pflichten und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. In allen anderen Fällen beschränkt sich der Schadenersatzanspruch auf 5% des Auftragswertes.
10.2 Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11. Entsorgung

Der Käufer übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 12.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12.2 Gerichtsstand für beide Teile ist Bad Homburg.